

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 11 (1924)
Heft: 5

Artikel: Das Muraltengut in Zürich
Autor: Balsiger, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-12372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



A B B. 1 ALTE ANSICHT DES MURALTENGUTES ZENTRALBIBLIOTHEK ZÜRICH

DAS MURALTENGUT IN ZÜRICH

Nach monatelangen Kämpfen in der Presse, gewichtigen Sitzungen staatlicher und städtischer Kommissionen, nach Vereins- und Fraktionsversammlungen, Aufrufen und Eingaben an die Räte der Stadt Zürich, und nachdem der Grosse Stadtrat selber in zwei Sitzungen mehr als sechs Stunden lang über die Sache beraten hatte, fasste er in einer eigentlich einfachen und unter anderen Umständen sogar kaum interessanten Strassenbaufrage endlich einen Beschluss, der von der Bevölkerung mit Spannung erwartet worden war und auf sie, wie die «Neue Zürcher Zeitung» vom 6. April mit Recht sagte, wie eine Erlösung wirkte. Leidenschaftlicher Streit, der an die Anteilnahme italienischer Stadtbewölkerungen an ästhetischen Fragen zur Renaissancezeit erinnern möchte, war entstanden wegen der Frage, ob die nach Süden hin zu den stark bewohnten, industriereichen Dörfern des linken Seeufers führende sogenannte Seestrasse an der Stelle, wo sie aus dem Weichbilde der Stadt hinaustritt und in schlanker S-Linie eine schwache Geländerippe und dann das sogenannte «Muraltengut» umgeht, diese Führung behalten, oder ob ihr auf Kosten des «Muraltengutes» eine noch gestrecktere, noch schlankere S-Form gegeben werden soll. Wurde die letztere Frage bejaht, so mussten die Hofflügel des «Muraltengutes» angeschnitten werden, wodurch dieser Bau in so hohem Grade entwertet worden wäre, dass er seine Daseinsberechtigung verloren hätte.

Der überwiegende Teil der Nachbarschaft in der Enge und in Wollishofen wünschte, weil er das «Muraltengut» nun einmal als verkehrshemmenden Riegel empfand, diese Lösung, und auch die Kommission des Grossen Stadtrates gab ihr mit neun gegen eine Stimme, trotz des Gutachtens der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommision vom 4. Februar 1924, den Vorzug.



Die Bevölkerung der übrigen Stadt stellte sich aber überwiegend auf den Standpunkt der staatlichen Expertenkommission, der übrigens auch derjenige des Stadtrates war, und mit dem überraschenden, erfreulich starken Mehr von zweihundachtzig gegen elf Stimmen nahm dann am 2. April der Grosse Stadtrat die Lösung an, die der Stadtrat vorgeschlagen hatte: Führung der Strasse in der bisherigen S-Form, keine Verstümmelung des «Muraltengutes». Dieser Grundgedanke also liegt den Projekten zum Ausbau der Seestrasse bis zum «Hirschen» Wollishofen zugrunde, für dessen Ausführung die Bürgerschaft der Stadt Zürich am 18. Mai einen Kredit von 1 370 000 Fr. bewilligen soll.

Das Projekt ist nicht allein, ja nicht einmal im wesentlichen aus Erwägungen finanzieller Natur entstanden. Sie traten in den öffentlichen Erörterungen sogar fast ganz in den Hintergrund und werden auch am 18. Mai für die Bürgerschaft kaum entscheidend sein. Bestimmend waren vielmehr Grundsätze der Baukultur, die während bald eines Jahrhunderts wohl überall, im bilderstürmerischen und verkehrshungrigen Zürich aber in ganz besonders hohem Maße, mit Füssen getreten worden sind. Dieses eine Mal nun haben sie sich deutlich und kräftig auszuwirken vermocht. So wurde der 2. April 1924 in der Baugeschichte Zürichs in gewissem Sinne ein Tag von grundsätzlicher Bedeutung. Jedenfalls bedeutet er soviel, dass Rat und Volk in diesen Tagen erkannten, wie sehr das Bild der alten und neuen Stadt darunter Schaden litt, dass ein gutes, altes Bauwerk nach dem andern eingebildeten Verkehrsinteressen zum Opfer gefallen war, also ohne triftigen Grund, und unzählige neue Strassen ohne Liebe für die Schönheiten des Geländes und ohne Verständnis für die Härten und die Unzweckmässigkeit erzwungener Geraden gebaut worden sind.

Es war für das Schicksal der stadträtlichen Vorlage entscheidend, dass der Bogen, den die Seestrasse hinter dem «Muraltengut» macht, auch nach dem Projekte des Stadtrates so weit blieb, dass weder der Strassenbahn-, noch der gewöhnliche Fuhrwerks-, noch der Autoverkehr durch die Kurve irgendwie benachteiligt werden. Weist sie doch nach dem Projekte des Stadtrates einen Radius von 140 m bei 11 m Fahrbahn auf, was selbst bei einem Weltstadtverkehr vollauf genügt! Zudem aber liegt die Strasse nach dem Projekte des Stadtrates im gewachsenen Boden, folgt also hübsch der Geländegestaltung und schont das Gebäude. Diese Rücksicht hatte schon beim Baue des «Muraltengutes» wirksam obgewaltet; denn dieses wurde an die damals schon bestehende, damals schon jahrhundertealte Seestrasse gestellt. Es wurde nicht, wie viele meinen, erschlossen durch eine ursprünglich private Zufahrt, aus der später die Seestrasse geworden wäre. Die heutige Seestrasse beim «Muraltengut» ist nichts anderes als die verbreiterte, uralte Land- und Heerstrasse nach Richterswil.¹

Und was sollte denn an Stelle des stolzen, vornehmen «Muraltengutes» treten? Wird es geschleift, so bleibt wenig wertvolles, zwischen Eisenbahn und Strassenbahn gelegenes Bauland übrig. Bleibt der alte Bau aber erhalten, so kann er noch manchen Zwecken dienen. Seine solide Bauart gestattet das. Er war ja auch vor etwas mehr als einem Jahrhundert (1805 oder folgende Jahre) schon einmal «ad pias causas» bestimmt, sollte also nicht immer nur als herrschaftlicher Sitz, wie für seinen Erbauer, später für den Landschreiber Scheuchzer und noch später für den Bürgermeister von Muralt dienen.²

¹ Siehe «Des ersten Quartiers der Stadt Zürich so man nämbt das Stattquartier sampt den Anstössen der anderen nebst gelägnen Quartieren Verzeichnus, gemacht von Hans Conrad Geyger, 1660», im Staatsarchiv Zürich; ferner «Geometr. Plan dess ganzen Gemeindebahns von Wollishofen auff Befehl des HHerrn Amtmann Wirzen im Cappeler Hof, 1788 von Joh. Feer, Ing. gez.»; Staatsarchiv; auch «Voyage de Zurich à Zurich par un viel habitant de cette ville» (Meister), spez. das Kärtchen; Zentralbibliothek.

² Siehe «Kurze Beschreibung der Stadt und des Kantons Zürich», Verlag Orell Füssli & Comp., ohne Jahreszahl, Seite 26; ferner «Zürcher Bilder» von Dr. F. Burckhardt, «Neue Zürcher Zeitung» vom 2. Oktober 1915.



ABB. 3 ANSICHT VON NORDWESTEN Phot. Camill Ruf

Aber das Werdmüllerhaus — so sollte es richtigerweise genannt werden, und so nenne ich es fürderhin — ist nicht nur ein solider und stolzer Bau. Es ist ein Baudenkmal, ein Bau von künstlerischem und baugeschichtlichem Werte. Das macht ihn vornehmlich der Erhaltung wert. Zwar berührt es eigentümlich, dass der Erbauer, der doch ein Landhaus errichten wollte und über reichlich Platz zur Unterbringung der Stallung, der Geschirr- und Futterkammern, der Dienstboten- und Gärtnerwohnungen in Nebengebäuden verfügte, den Grundriss eines in der Stadt gelegenen, im Platze beschränkten Palais wählte, indem er Pferde und Kutschen, Geschirr, Dienstboten und Gärtner in Hofflügeln zusammenpresste. Ihn aber etwa deshalb einen «eitlen Dilettanten» zu nennen, wie Dr. Konrad Escher es im IX. Bande des «Bürgerhauses der Schweiz» tat, scheint mir verweg. Sicherlich bewogen den Erbauer doch durchschlagende Gründe. Sie lassen sich leicht aus dem Mangel jeglichen Hinterlandes des Grundstückes erkennen. Jeder seitlich vom Hauptbau erstellte Nebenbau hätte jenen beeinträchtigt. Auch das Fehlen von Gängen, die durch «antichambres» ersetzt sind, erklärt sich mühelos aus den Bräuchen der Entstehungszeit. Jedenfalls ist es dem Ratsherrn Werdmüller gelungen, die Gesamtanlage schwung- und kraftvoll vom tiefliegenden Garten her über Terrasse und Hauptfront zum Zeltdachfirste hochzuführen, sie in herrlichen Verhältnissen zu gliedern und mit einer meisterlich gelösten Frontarchitektur zu krönen, den Bau auch rückwärts vorzüglich ins Gelände zu stellen und dem Ganzen den Stempel der Zeit — Ludwig XVI., Zopfstil — auf die vornehmste Weise aufzuprägen. Noch spielen in Haus und Garten barocke Elemente mit, so die graziösen Wege von der dem Gebäude vorgelagerten Terrasse zum untersten Teil des Gartens, im Innern Türen etc. Doch schon zeigt sich auch das Streben nach Befreiung aus barocker Ueppigkeit im Versuche, nüchtern und kühl sachlich, mit spärlichem Schmucke zu bauen und gefällige Wirkung in um so sorgfältiger studierten Verhältnissen



ABB. 4 ANSICHT VON SÜDOSTEN: BLICK AUS DEM PARK AUF DAS HAUS UND DIE CEDER Phot. Camill Ruf

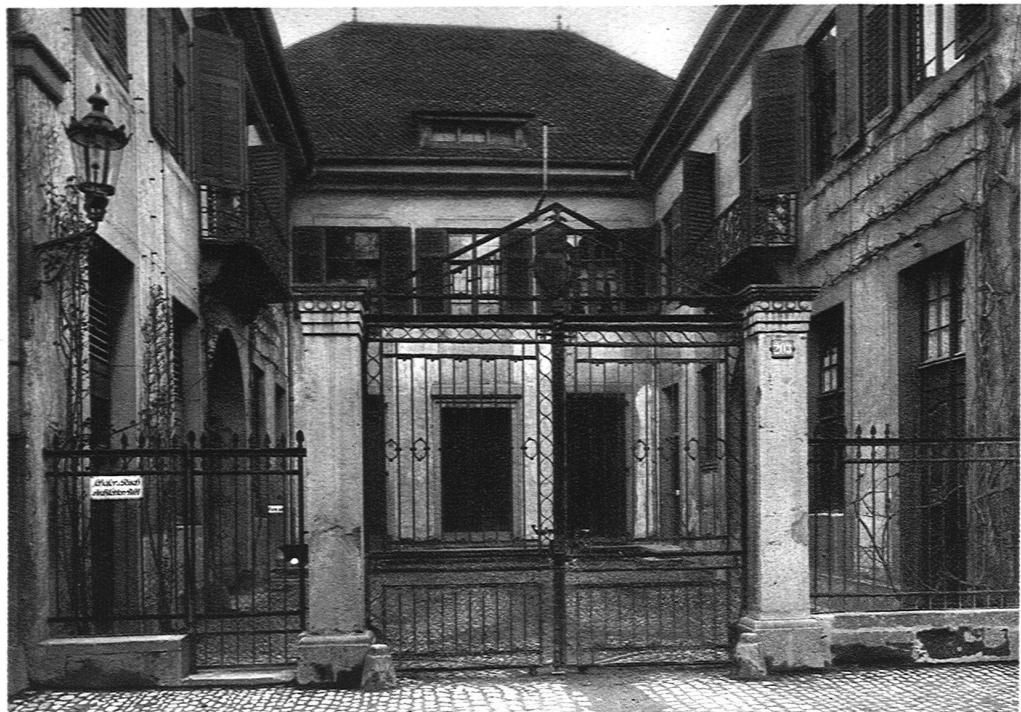


ABB. 5 HAUPTPORTAL UND HOF Phot. Camill Ruf

zu suchen. Der Beschauer betrachte genau die Gartenfassade, die Seitenansichten, die schlichten Zeltdächer, das an Empire gemahnende Hofgitter! Dass dieser Versuch in sehr bemerkenswerter Weise gelungen ist, kann niemand bestreiten, ja, ich glaube, dass die «maison Werdmüller, située entre cour et jardin», läge sie in Frankreich, dort auch unter ihresgleichen beachtet würde. Die ganze Ostschweiz weist kein Bauwerk von der Art des Werdmüllerhauses auf. Zudem handelt es sich um einen grossen Bau, der rund 800 m² Fläche bedeckt. Hierzulande gehört ein solcher Bau nicht zu den Alltäglichkeiten. Dabei besitzt er nur zwei Geschosse, ein fünf Meter hohes Erdgeschoss mit drei grossen, hellen Sälen für Empfänge und gesellschaftliche Anlässe, darüber ein Wohngeschoss. Nicht vergessen werden darf aber der sechs Meter hohe Keller, dessen Eingänge unter der Terrasse liegen und mit feinstem Geschmack in das Gesamtbild komponiert sind. Dass die Gebäudeanlage in höchst undemokratischer Weise der Strasse den Rücken kehrt, liegt an der «situation entre cour et jardin», die hierzulande selten ist. Doch sind ja Seitenfassaden und Hof so gediegen und vornehm gelöst, dass der von der Stadt herkommende Fussgänger angenehm überrascht wird, stehen bleibt und vom Gefühle beherrscht wird, etwas Aussergewöhnlichem gegenüberzustehen. Der Grosse Stadtrat von Zürich war also wohl beraten, als er nicht zuließ, dass das Werdmüllerhaus der Strasse weiche.

Nicht wenig mag seinen Beschluss übrigens die Erwägung beeinflusst haben, dass auf der Südseite des Hauses eine mächtig und sehr regelmässig entwickelte Zeder steht, die auf die Strassenböschung zu stehen gekommen wäre, wenn die Hofflügel dem Strassenbau geopfert worden wären. Bäumen brachte das Zürchervolk immerzu grosse Verehrung entgegen, zu Zeiten dermassen, dass die Stunden vor Tagesanbruch zum Schlagen gewählt werden mussten, wenn ein auf Reichsboden stehender Baum aus irgend einem Grunde beseitigt werden sollte. Die Furcht, dass die Zeder beim Werdmüllerhaus nicht



ABB. 6 PARTIE UNTER DER CEDER Phot. Camill Ruf

mehr lange leben würde, wenn sie in die Strassenböschung zu stehen käme, war denn auch in der Bevölkerung allgemein! Die Schönheit dieses Baumes macht die Liebe zu ihm verständlich. Er ist zwar nicht die grösste Zeder der Schweiz, obgleich er schon vor einem Vierteljahrhundert eine Höhe von 24 m und einen Kronendurchmesser von 17 m erreicht hatte, aber immerhin die schönste Atlaszeder (*Cedrus atlantica* Manetti) unseres Landes. Schwer zu bestimmen ist ihr Alter. Auf dem in diesem Hefte wieder gegebenen Kupferstiche aus der Zentralbibliothek finden wir sie noch nicht. Dieser Kupferstich scheint unmittelbar nach der Vollendung des Baues angefertigt worden zu sein. Dagegen sehen wir die Zeder noch wenig entwickelt auf einem hier nicht reproduzierten Steindrucke aus den dreissiger Jahren. Sie mag also etwa hundert Jahre alt sein, vielleicht auch etwas mehr. Jetzt reichen ihre Aeste wie Riesenarme zum Hause hinüber und beschatten dessen südlichen Vorplatz.

Obgleich der Ausbau der Seestrasse nun nach demjenigen Projekte erfolgen soll, welches das Werdmüllerhaus schont, so ist für dessen Erhaltung doch noch nicht alles getan. Wenn die Gemeindebehörden ernstlich die Erhaltung dieses Gebäudes erstreben, müssen sie den baldigen Erwerb durch die Stadt ins Auge fassen. Als Herrschaftsgut taugt das Grundstück heute wegen des grossen Eisenbahnverkehrs längs seiner ganzen Ostgrenze und des ebenfalls beträchtlichen Strassenbahn-, Fuhrwerks- und Autoverkehrs längs seiner ganzen Westgrenze nicht mehr. Aus demselben Grunde sind auch manche andere Zweckbestimmungen ausgeschlossen. Warten die Gemeindebehörden aber mit der Erwerbung zu, bis ihnen von privater Seite eine geeignete Zweckbestimmung angegeben werden kann, so werden sie vielleicht so lange warten müssen, bis Verständnis und Interesse der Bevölkerung für den Erwerb wieder erloschen sein werden, während sich mit Sicherheit rasch und ohne Notwendigkeit zu grossen baulichen Änderungen eine passende,

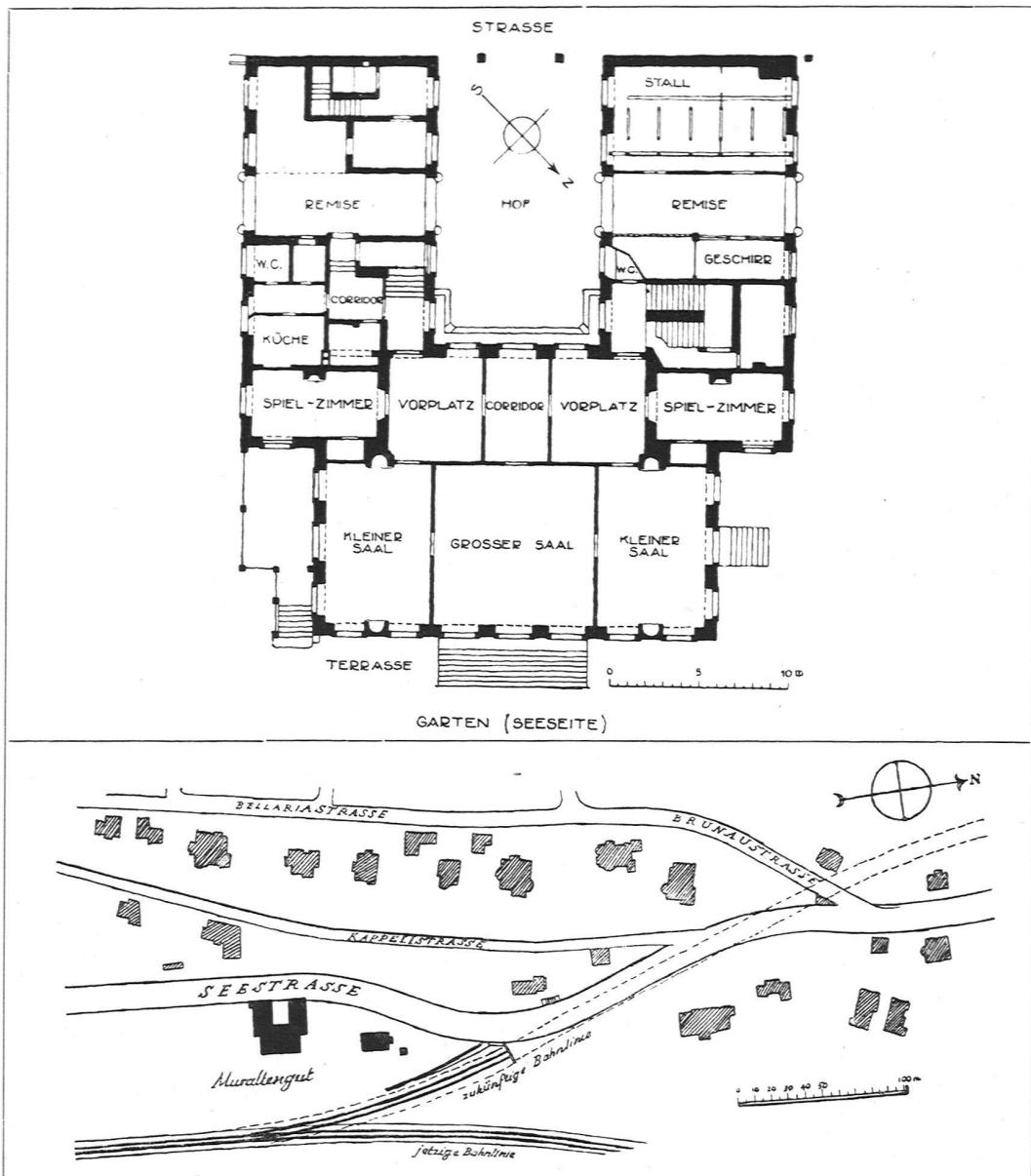


ABB. 7 UND 8 GRUNDRISS IM ERDGESCHOSS UND SITUATIONSPLAN

vielleicht auch nur einstweilige Bewerbungsmöglichkeit einstellen wird, sobald das Gu Eigentum der Stadt ist. Auch eine demokratisch organisierte Polis wie Zürich darf, zuma ihre Mittel es erlauben, ohne langes Zaudern diesen Schritt wagen.

Die Demokratie sollte keine Gefahr für die künstlerische Kultur sein, sondern ihre Beschützerin. Vor allem der Baukunst! Auf kaum einem andern Kunstgebiete verdichte sich so wie in ihr das Geistesleben, die ganze Kultur der Zeiten zu so gedrängtem, geschichtlich gebundenem und verbindlichem Ausdruck.¹

Hermann Balsiger.

¹ An dieser Stelle gebührt es sich, dem Photographen Dank zu sagen, durch dessen ausgezeichnete Aufnahmen die Schönheiten des Werdmüllerhauses, seiner Lage und seiner Umgebung dem Verständnisse der Räte und Gemeindegliedern noch besonders vermittelt wurden.